

GEMEINSAM.



2014
ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.

INHALT

Impressum 2

Inhalt 3

Vorwort 4

DIE UVB 6

 Über uns 7

 Unsere Leistungen 8

 Versicherte 8

 Versicherungsverhältnisse 9

 Personal 10

 Einnahmen und Ausgaben 11

 Organigramm 12

 Selbstverwaltung 13

ARBEITSSCHUTZ UND PRÄVENTION 18

 Präventionsleistungen 19

 Qualifizierung 22

UNFALLVERSICHERUNG - REHABILITATION UND ENTSCHÄDIGUNG 24

 Versicherungsfälle 25

 Rehabilitations- und Entschädigungsleistungen 26

 Rentenentwicklung 27

RECHT UND REGRESS 28

 Widerspruchsverfahren 29

 Klagen 31

 Regress 31

KÜNSTLERSOZIALVERSICHERUNG 32

Ausblick 34

Unsere Standorte 35



IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion:
Unfallversicherung Bund und Bahn
Weserstraße 47
26382 Wilhelmshaven
Telefon: 04421 407-4007
Telefax: 04421 407-4070
E-Mail: info@uv-bund-bahn.de
Internet: www.uv-bund-bahn.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Bernhard Schneider, Vorsitzender der Geschäftsführung
Chefredaktion: Ulina Sievers
Gestaltung: DPO GmbH, www.dpo.de
Fotos/Bildnachweis: Volker Kunkel, www.volkerkunkel.de
Für die Inhalte des Geschäftsberichtes werden geschlechtsneutrale Formulierungen bevorzugt oder beide Geschlechter gleichberechtigt erwähnt. Wo dies aus Gründen der Lesbarkeit unterbleibt, sind ausdrücklich stets beide Geschlechter angesprochen.

VORWORT

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

mit der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) besteht zukünftig nur noch ein bundesunmittelbarer Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Dieses Ziel hatte der Deutsche Bundestag im Jahr 2008 gesetzlich normiert und einen wichtigen Schritt haben wir mit dem Übergang der Unfallkasse des Bundes (UK-Bund) und der Eisenbahn-Unfallkasse (EUK) in die UVB zum 1. Januar 2015 erreicht. Mit diesem Zusammenschluss wurde ein moderner und zukunftsfähiger Unfallversicherungsträger mit einer effizienten Struktur geschaffen.

Die Entscheidung des Gesetzgebers hat seinerzeit alle Beteiligten vor nicht unerhebliche Herausforderungen gestellt, denn die gesetzliche Entscheidung anschließend mit Leben zu erfüllen, war eine anspruchsvolle und zeitintensive Aufgabe. Gleich nach der Entscheidung des Bundesgesetzgebers haben daher auf Seiten beider Träger die Arbeiten und Überlegungen begonnen. In vielen Gesprächen, Arbeitstreffen und Abstimmungsrunden zwischen den Vertretern von UK-Bund und EUK konnte schließlich eine gemeinsame Grundlage entwickelt werden, um einen handlungsfähigen neuen Unfallversicherungsträger ins Leben zu rufen. Einigkeit bestand darin, soweit wie möglich das Bestmögliche aus beiden Trägern in die neue gemeinsame Struktur einzubringen. Erste Erfolge, die sich auch im Service und den Leistungen für unsere versicherten Unternehmen widerspiegeln, sind bereits eingetreten.

Mit Beginn des Jahres 2015 sind die Arbeiten aber nicht abgeschlossen, sondern wir arbeiten weiter daran, Syner-

gien zu nutzen und neue Ideen gemeinsam zu verwirklichen. Ein neuer, lebendiger Internetauftritt entsteht, das Mitgliedermagazin UVB.dialog ist inzwischen zweimal verteilt worden und der 7. Potsdamer Dialog hat als gemeinsame Veranstaltung stattgefunden – all‘ das sind auch nach außen sichtbare Veränderungen, die zeigen: Wir sind dabei, den gemeinsamen Weg auszugestalten.

Der vorliegende Geschäftsbericht wird etwas anders sein, als Sie dies bisher gewohnt sind. Mit „Zahlen. Daten. Fakten. 2014“ beschränken wir uns in diesem Jahr auf die wichtigsten Zahlen und die dazugehörigen Informationen. Wir möchten uns gemeinsam als UVB präsentieren und zeigen daher einige grundlegende Daten schon zusammen. In vielen Bereichen geht es aber darum, unsere Arbeit im Jahr 2014 darzustellen: Die Zahlen der UK-Bund und EUK sind daher dort nebeneinander dargestellt. Im Hinblick auf die nächsten Jahre haben wir versucht, die Darstellung der Zahlen soweit möglich anzugleichen, um schon einmal einen Ausblick auf den ersten vollständig gemeinsamen Rückblick zu geben.

Wir danken allen, die zu unserem Erfolg beigetragen haben und uns weiter unterstützen. Ein besonderer Dank geht an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich sehr engagiert, kooperativ und konstruktiv für eine gelungene Zusammenarbeit im Fusionsprozess eingesetzt haben und jetzt diese Fusion in ihrer täglichen Arbeit leben.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!



Dr. Roger Kiel
Vorsitzender des
Vorstandes



Wolfgang Stolte
Stellvertretender
Vorsitzender des
Vorstands



Bernhard Schneider
Vorsitzender der
Geschäftsführung



Dieter Kersten
Mitglied der
Geschäftsführung

DIE UVB

ÜBER UNS

Die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) gibt es seit dem 1. Januar 2015. Auf Basis des Gesetzes zur Neuorganisation der bundesunmittelbaren Unfallkassen (BUK-NOG) wurden die Unfallkasse des Bundes (UK-Bund) und die Eisenbahn-Unfallkasse (EUK) zum Jahresende 2014 aufgelöst und als neue UVB errichtet.

Wir verstehen uns als moderner Unfallversicherungsträger und vereinigen unter unserem Dach die gesetzliche Unfallversicherung und die Künstlersozialversicherung. Die gesetzliche Unfallversicherung bildet neben der Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung eine von fünf Säulen im sozialen Sicherungssystem der Bundesrepublik Deutschland.

Unser Handeln ist nicht auf unternehmerischen Gewinn ausgerichtet, sondern auf die wirtschaftliche Erfüllung eines gesetzlichen Auftrags. Dieser ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch, dem Arbeitsschutzgesetz und den satzungsrechtlichen Bestimmungen: Die Aufgabe der Unfallversicherung ist es, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten. Sollte trotz aller Präventionsmaßnahmen ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit eintreten, ist es unsere Aufgabe, die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen.

Unser vorliegender Geschäftsbericht umfasst das Berichtsjahr 2014 und damit das Jahr vor der Fusion. Deshalb sind die Zahlen und Statistiken in weiten Teilen getrennt nach den beiden ehemaligen Trägern dargestellt. Auch in den Texten finden sich Hinweise auf Aktivitäten der einzelnen Träger – UK-Bund und EUK, aber natürlich auch unsere gemeinsamen Ziele.

UNSERE LEISTUNGEN

Um unsere Aufgabe erfüllen zu können, verfügen wir über die beiden großen Geschäftsbereiche Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Rehabilitation und Entschädigung. Arbeitssicherheit und Prävention, also möglichst die Vermeidung von Erkrankungen und Unfällen, stehen dabei an erster Stelle. Unsere Arbeitsschutzexpertinnen und -experten beraten und schulen Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Personalräte und Sicherheitsbeauftragte. Wenn doch etwas passiert, sind unsere Fachleute für Rehabilitation und Entschädigung zur Stelle. Wir ermöglichen die Rückkehr in den Beruf und in ein selbstbestimmtes Leben. Wichtig ist uns dabei der Grundsatz: Rehabilitation vor Rentenleistungen.

Unsere Hauptstandorte befinden sich in Wilhelmshaven und Frankfurt. Zusätzlich ist die Unfallsachbearbeitung auch noch in Münster vertreten; weitere Präventionsstandorte gibt es in Berlin (zwei Büros), Essen, Hamburg, Mainz, Minden, München, Münster, Leipzig und Stuttgart. So können wir unsere Leistungen orts- und zeitnah für unsere Versicherten in bundesweit zwölf Büros an elf unterschiedlichen Standorten erbringen.

VERSICHERTE

Als UVB sind wir nach dem Zusammenschluss von UK-Bund und EUK für insgesamt 5.376.741 Versicherte zuständig. Im Gesetz und in unserer Satzung ist festgelegt, wer versichert ist und wem die Möglichkeiten der freiwilligen Versicherung offen stehen. Zu unseren Versicherten gehören:

- Tarifbeschäftigte sowie Auszubildende
 - der Bundesverwaltung
 - der DB AG
 - des Bundeseisenbahnvermögens
 - der Bundesagentur für Arbeit mit ihren regionalen Agenturen
 - der übernommenen Unternehmen (z.B. politische Stiftungen, Institute)
 - der ausländischen Streitkräfte in Deutschland
- Leistungsbezieher der Agentur für Arbeit
- Rehabilitanden, die von der Agentur für Arbeit berufsfördernde Leistungen erhalten
- Mitarbeiter und Ehrenamtliche des Technischen Hilfswerkes und des Deutschen Roten Kreuzes
- Blut-, Organ- und Gewebespende beim DRK
- Entwicklungshelfer
- Auslandslehrer
- Ortskräfte bei den Vertretungen des Bundes im Ausland (z.B. Botschaften, Generalkonsulate, Bundeswehreinrichtungen)



VERSICHERUNGSVERHÄLTNISSE

VERSICHERUNGSVERHÄLTNISSE UK-BUND 2014	
Arbeitnehmer der Bundesverwaltung, der Agentur für Arbeit und der übernommenen Einrichtungen	262.427
Leistungsbezieher der Agentur für Arbeit (Arbeitslose und Rehabilitanden)	2.979.162
Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige beim Technischen Hilfswerk und Deutschen Roten Kreuz	353.289
Zivilbeschäftigte der Gaststreitkräfte in Deutschland	k. A.
Blut-, Organ- und Gewebespende des DRK	1.504.504
Entwicklungshelfer	1.247
gesamt	5.100.629

VERSICHERUNGSVERHÄLTNISSE EUK 2014	
Arbeitnehmer der Deutschen Bahn AG sowie den hieraus ausgegliederten Unternehmen, des Bundeseisenbahnvermögens, der Bahn-BKK sowie der betrieblichen Sozialeinrichtungen der v.g. Unternehmen	155.917
Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII) Personen, die in Kapital- oder Personengesellschaften regelmäßig wie Unternehmer selbstständig tätig sind, u.a. Vorstände der Deutschen Bahn AG	40
Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII) Gewählte oder beauftragte Ehrenamtsträger in gemeinnützigen Organisationen	230
Ehrenamtlich Tätige	65
Personen, die auf Kosten der Bahn-BKK eine Behandlung zur medizinischen Rehabilitation erhalten (Rehabilitanden)	169.025
gesamt	325.277

Hinweis: Nach Bereinigung für Mehrfach-Versicherungsverhältnisse versicherte die EUK zum 31.12.2014 276.112 Personen.

PERSONAL

BESCHÄFTIGTE DER UVB			
	Frauen	Männer	gesamt
Beamte	78	103	181
Allgemeine Verwaltung	22	27	49
Bereich Rehabilitation und Entschädigung	26	22	48
Bereich Arbeitsschutz und Prävention	19	38	57
Künstlersozialversicherung	11	16	27
Tarifbeschäftigte	310	155	465
Allgemeine Verwaltung	64	56	120
Bereich Rehabilitation und Entschädigung	107	32	139
Bereich Arbeitsschutz und Prävention	33	24	57
Künstlersozialversicherung	106	43	149
Auszubildende/Studierende	31	13	44
gesamt	419	271	690
davon in Teilzeit tätig	156	26	182
davon in Elternzeit, Ruhephase der Altersteilzeit oder beurlaubt	16	3	19

Stand: Mai 2015

EINNAHMEN UND AUSGABEN

Der nach den Vorschriften des Haushaltsrechts in der Sozialversicherung auf- und festgestellte Haushaltsplan ist die Grundlage für das Verwaltungshandeln der UVB. Unser Haushalt ist ab 2015 in zwei Teilhaushalten aufgestellt. Der Teilhaushalt 1 zeigt die Finanzen im Bereich der ehemaligen Unfallkasse des Bundes an, der Teilhaushalt 2 die Finanzen im Bereich der ehemaligen Eisenbahn-Unfallkasse.

Der Haushalt dient der Feststellung der Mittel, die die UVB zur Gewährung der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen im Haushaltsjahr voraussichtlich benötigt. Sowohl das Prinzip, „mit allen geeigneten Mitteln“ Gesundheitsschäden bei den Versicherten entgegenzuwirken, berufliche Rehabilitationsmaßnahmen durchzuführen,

Leistungen zur sozialen Rehabilitation, ergänzende Leistungen sowie Leistungen bei Pflegebedürftigkeit zu erbringen, als auch der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit bestimmen unser tägliches Handeln.

Unsere Einnahmen werden über Beiträge, Erstattungen und Regresseinnahmen finanziert. Beitragspflichtig sind die Unternehmer oder Einrichtungen, für welche Versicherte tätig sind oder zu denen Versicherte in einer besonderen die Versicherung begründenden Beziehung stehen, sowie freiwillig Versicherte.

Nachdem der Haushalt 2014 der UK-Bund mit 199.810.000 Euro von der Vertreterversammlung festgestellt wurde, beliefen sich die tatsächlichen Ausgaben für das Jahr 2014 auf 196.355.053 Euro.

EINNAHMEN UND AUSGABEN IN € UK-BUND 2014	
Einnahmen	
Umlagebeiträge und	
sonstige Beitragseingänge	81.033.365
Vermögenserträge	46.739
Regresseinnahmen	4.920.566
Entnahmen aus den Vermögen	434.694
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	109.919.378
Sonstige Einnahmen	311
gesamt	196.355.053
Ausgaben	
Rehabilitations- und	
Entschädigungsleistungen	171.758.118
Prävention	8.217.051
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	1.765.587
Personalkosten	10.978.979
Verwaltungssachkosten	2.356.326
Aufwendungen für die Selbstverwaltung	77.502
Vergütung an andere für Verwaltungsarbeiten	922.619
Verfahrenskosten	278.872
gesamt	196.355.053

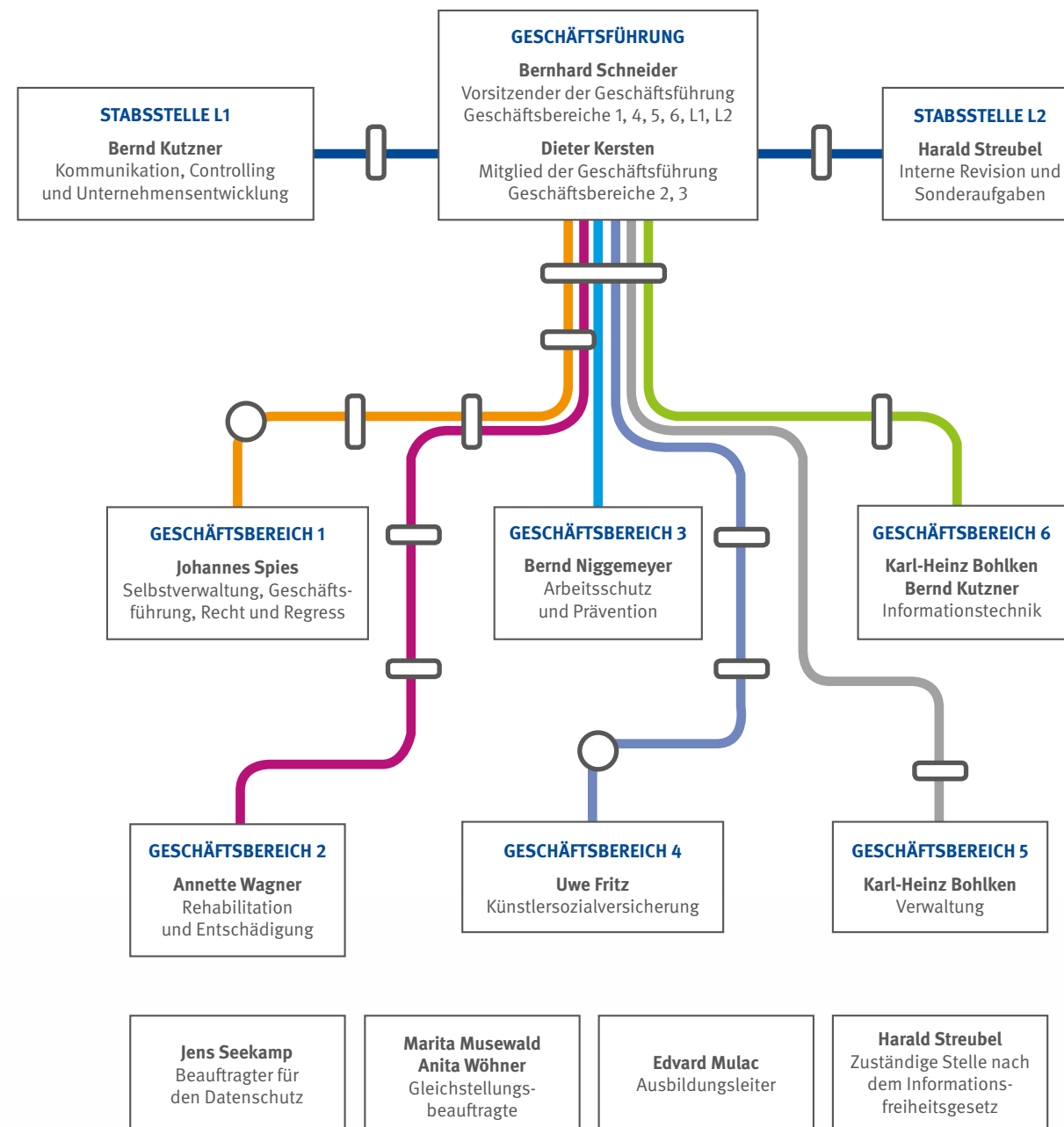
Der Haushalt der EUK wurde 2014 mit 92.109.615 Euro von der Vertreterversammlung festgestellt; die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich auf 88.439.414 Euro.

EINNAHMEN UND AUSGABEN IN € EUK 2014	
Einnahmen	
Umlagebeiträge und	
sonstige Beitragseingänge	54.512.517
Vermögenserträge	2.045.526
Regresseinnahmen	2.601.961
Entnahmen aus den Vermögen	0
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	28.092.543
Sonstige Einnahmen	1.186.867
gesamt	88.439.414
Ausgaben	
Rehabilitations- und	
Entschädigungsleistungen	68.183.824
Prävention	6.737.367
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	1.601.133
Personalkosten*	9.928.962
Verwaltungssachkosten	965.342
Aufwendungen für die Selbstverwaltung	134.315
Vergütung an andere für Verwaltungsarbeiten	733.436
Verfahrenskosten	155.036
gesamt	88.439.414

*Enthalten ist eine einmalige Zahlung von 4.227.248 Euro an die Knappschaft Bahn-See als Gegenwert für den Wechsel der Zusatzversorgungseinrichtung.

Für das Jahr 2015 ist der Haushalt der UVB mit 292.312.775 Euro auf- und festgestellt. Hiervon entfallen 201.196.000 Euro auf den Teilhaushalt 1 (Bund) und 91.116.775 Euro auf den Teilhaushalt 2 (Bahn).

DAS SIND WIR.



SELBSTVERWALTUNG

Die Organe der Selbstverwaltung sind Vertreterversammlung und Vorstand. Alle sechs Jahre werden im Rahmen der Sozialversicherungswahlen durch die Versicherten die Mitglieder der Vertreterversammlung gewählt; die Arbeitgebervertreter werden bei der UVB bestellt. Die Vertreterversammlung wählt die Versichertenvertreter im Vorstand. Beide Organe sind von der Stimmengewichtung paritätisch besetzt, also je zur Hälfte mit Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Die nächste Sozialwahl steht im Jahr 2017 an.

Dem Vorstand gehört die Geschäftsführung mit beratender Stimme an. Daneben wurden im Rahmen der konstituierenden Sitzungen von Vertreterversammlung und Vorstand Ausschüsse gebildet.



VERTRETERVERSAMMLUNG

Die Vertreterversammlung ist das oberste Organ der UVB: In den Sitzungen wird unter anderem neben der Wahl der Mitglieder des Vorstandes und ihrer Stellvertreter über die Satzung, die Unfallverhütungsvorschriften, den Gefahrtarif und den Haushalt entschieden. Sie tagt mindestens zweimal jährlich und setzt sich fusionsbedingt bis zur nächsten Sozialwahl aus insgesamt 51 Mitgliedern zusammen. Hiervon sind 44 Vertreter der Versicherten und sieben Vertreter der Arbeitgeber. Die Vertreter der Versicherten wie auch der Arbeitgeber haben insgesamt die gleiche Stimmenanzahl, so dass die eine Seite die andere Seite nicht überstimmen kann.

GRUPPE DER VERSICHERTEN

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)	Vlatko Stark (alternierender Vorsitzender) Ralf Baumer · Thomas Bock · Norbert Boeker · Bodo Ewert · Ursula Fleischmann · Hubert Gruner · Udo Kummerow · Christian Maack · Frank Markus · Gerd Methling · Volker Müller · Elvira Peters · Manfred Pferner · Robert Prill · Alois Renner · Michael Scherübl · Steffen Stern · Johannes Strobel · Horst Taube · Rainer Theunert · Erich Ulm · Lucas Völker · Ingo Witte · Gerhard Wülbeck · Horst Zahn · Joachim Ziekau · N. N.
dbb Beamtenbund und Tarifunion (dbb)	Ingrid Wolters-Mödden · Thomas Zeth
Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GdL)	Jens-Peter Lück · Thomas Schütze
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst u. Dienstleistungen (GÖD)	Jürgen Cremer
Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	Fritz Amm · Dieter Bähr · Klaus Engel · Jürgen Heithorn · Wolfgang Jung · Dorothea Koch · Horst Kügler · Walter Kunkel · Thomas Meschkat · Jens-Uwe Petersen · Telse Schacht

GRUPPE DER ARBEITGEBER

Deutsche Bahn AG	Dr. Christian Gravert (alternierender Vorsitzender)
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	Christian Böhm
Bundesministerium der Verteidigung	Walter Breil
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Renate Freund
Bundesministerium des Innern	Ditmar Lümmen
Bundesministerium der Finanzen	Rainer Riethues
Bundesagentur für Arbeit	Dr. Manfred Schnitzler

VORSTAND

Der Vorstand verwaltet die UVB und befasst sich mit Personal- und Organisationsentscheidungen, der Aufstellung des Haushaltsplanes, der Beschlussfassung über die Umlage und weiteren in der Satzung beschriebenen Aufgaben. Er setzt sich fusionsbedingt bis zur nächsten Sozialwahl aus insgesamt 23 Mitgliedern zusammen. Hiervon sind 16 Vertreter der Versicherten und sieben Vertreter der Arbeitgeber. Die Vertreter der Versicherten und die Arbeitgeber haben auch im Vorstand insgesamt die gleiche Stimmenanzahl, so dass die eine Seite die andere Seite nicht überstimmen kann.

GRUPPE DER VERSICHERTEN

Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	Wolfgang Stolte (alternierender Vorsitzender) Jessica Arntz · Heidi Hahn · Frank Jaspers · Dr. Horst Riesenberg-Mordeja · Anke Schröder
Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)	Hans-Jürgen Dorneau · Karsten Eggers · Rainer Ingenillm · Joachim Hannes · Anita Kopp · Rudi Ludwig · Rüdiger Piatkowski · Jutta Scheibel · Lars Scheidler · N. N.

GRUPPE DER ARBEITGEBER

Bundesministerium des Innern	Dr. Roger Kiel (alternierender Vorsitzender)
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	Regina Bergner
Bundesministerium der Verteidigung	Imke von Bornstaedt-Küpper
Bundesagentur für Arbeit	Franz Ehrnsberger
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Heike Höhne
Bundesministerium der Finanzen	Lucas Schmidt
Bundeseisenbahnvermögen	Ute Widmaier

AUSSCHÜSSE

Bei der UVB sind verschiedene Ausschüsse eingerichtet. Renten- und Widerspruchsausschüsse sind besondere Ausschüsse nach § 36 a Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV), alle weiteren Ausschüsse wurden zur fachlichen Vorbereitung von Sach-, Organisations- bzw. Personalentscheidungen durch Vertreterversammlung sowie Vorstand gebildet.

RENTENAUSSCHÜSSE

Die Rentenausschüsse entscheiden unter anderem über die erstmalige Rentengewährung, Erhöhungen, Herabsetzungen und Entziehungen von Renten wegen Änderungen der gesundheitlichen Verhältnisse sowie über laufende Beihilfen und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit. Bis zur nächsten Sozialwahl gibt es insgesamt elf Rentenausschüsse.

	VERTRETER/INNEN DER ARBEITGEBER	VERTRETER/INNEN DER VERSICHERTEN
Rentenausschuss I – Frankfurt/M	Cornelia von Wiecki	N. N.
Rentenausschuss II – Frankfurt/M	Ursula Stapper	Vlatko Stark
Rentenausschuss III – Frankfurt/M	Uwe Sentner	Udo Kummerow
Rentenausschuss IV – Frankfurt/M	Susanne Wiedmann	Manfred Pferner
Rentenausschuss V – Frankfurt/M	Heike Umbach	Gerd Methling
Rentenausschuss VI – Wilhelmshaven	Nicole Volkmann	Karl-Heinz Hagenau
Rentenausschuss VII – Wilhelmshaven	Wolfgang Bronder	Guido Reeh
Rentenausschuss VIII – Wilhelmshaven	Peter Rhode	Peter Schmidt
Rentenausschuss IX – Wilhelmshaven	Thomas Ludenia	Jörg Mückenwarf
Rentenausschuss X – Wilhelmshaven	Sabine Hagenau	Frank Oltmanns
Rentenausschuss XI – Münster	Eva Maria Ernst	Martin Ostendorf

WIDERSPRUCHSAUSSCHÜSSE

Die Widerspruchsausschüsse entscheiden über Widersprüche gegen Bescheide der Verwaltung. Bis zur nächsten Sozialwahl gibt es insgesamt sechs Widerspruchsausschüsse.

	VERTRETER/INNEN DER ARBEITGEBER	VERTRETER/INNEN DER VERSICHERTEN
Widerspruchsausschuss I – Wilhelmshaven	Frank Meyer zu Bergsten	Holger Bruhn
Stellvertreter	Petra Rogoll	Klaus Ringelhan
Widerspruchsausschuss II – Oldenburg	Reinhard Tilgner	Birgit Pelz
Stellvertreter	Falk Ohlenbusch	Ulf Lamcken
Widerspruchsausschuss III – Wilhelmshaven	Erwin Schultz	Hans-Hermann Lohfeld
Stellvertreter	Peter Christ	Burkhard Maatje
Widerspruchsausschuss IV – Bremen	Gerhard Döring	Anthony Pfoh
Stellvertreter	Rainer Herrmann	Birgit Gebauer
Widerspruchsausschuss V – Münster	Joachim Blesenkemper	Dieter Hemming
Stellvertreter	Anja Schöttler	Franz-Josef Sahnen
Widerspruchsausschuss VI – Frankfurt/M	Ute Widmaier	Rudi Ludwig
Stellvertreter		Joachim Hannes

GEMEINSAME AUSSCHÜSSE VON VERTRETERVERSAMMLUNG UND VORSTAND

GEMEINSAMER SATZUNGS- UND GEFAHRTARIFAUSSCHUSS

VERTRETER DER VERSICHERTEN	Klaus Engel · Ursula Fleischmann · Jürgen Heithorn · Jens-Peter Lück · Rudi Ludwig Wolfgang Stolte · Erich Ulm · Thomas Zeth
VERTRETER DER ARBEITGEBER	Uwe Billerbeck · Imke von Bornstaedt-Küpper · Renate Freund · Dr. Christian Gravert Rainer Riethues · Justus Schiefer · Ute Widmaier

GEMEINSAMER PRÄVENTIONSAUSSCHUSS

VERTRETER DER VERSICHERTEN	Fritz Amm · Dieter Bähr · Rainer Ingenillm · Frank Jaspers · Horst Kügler Rüdiger Piatkowski · Anke Schröder · Vlatko Stark · Rainer Theunert · Reinhold Vieback
VERTRETER DER ARBEITGEBER	Walter Breil · Monika Dünker · Harald Fessmann · Dr. Christian Gravert · Anke Grunwald Ditmar Lümmen · Simone Neumann · Justus Schiefer · Ute Widmaier

AUSSCHUSS DER VERTRETERVERSAMMLUNG

HAUSHALTSAUSSCHUSS

VERTRETER DER VERSICHERTEN	Thomas Meschkat · Gerd Methling · Jens-Uwe Petersen · Manfred Pferner · Robert Prill Telse Schacht
VERTRETER DER ARBEITGEBER	Christian Böhm · Uwe Billerbeck · Dr. Christian Gravert · Ditmar Lümmen Simone Neumann · Rainer Riethues

AUSSCHÜSSE DES VORSTANDES

HAUPTAUSSCHUSS

VERTRETER DER VERSICHERTEN	Jessica Arntz · Frank Jaspers · Rudi Ludwig · Rüdiger Piatkowski · Lars Scheidler Wolfgang Stolte
VERTRETER DER ARBEITGEBER	Regina Bergner · Heike Höhne · Dr. Roger Kiel · Andreas Marciniak · Katharina Rinke Ute Widmaier

FINANZAUSSCHUSS

VERTRETER DER VERSICHERTEN	Jessica Arntz · Hans-Jürgen Dorneau · Frank Jaspers · Rudi Ludwig · Rüdiger Piatkowski Jens-Mathias Stein
VERTRETER DER ARBEITGEBER	Monika Dünker · Heike Höhne · Andreas Marciniak · Lucas Schmidt · Ute Widmaier

REHA-AUSSCHUSS

VERTRETER DER VERSICHERTEN	Gisela Eßer · Joachim Hannes · Jutta Scheibel · Wolfgang Stolte
VERTRETER DER ARBEITGEBER	Franz Ehrnsberger · Ute Widmaier

ARBEITSSCHUTZ UND PRÄVENTION

ARBEITSSCHUTZ UND PRÄVENTION

Nach der Fusion zur Unfallversicherung Bund und Bahn werden die Aufgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes mit 115 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus nunmehr zwölf Büros an elf Standorten wahrgenommen. Übergeordnetes Ziel unserer Unterstützung durch Beratung ist es, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

Zu unseren Leistungen zählen unter anderem:

- Beratung der Mitgliedsunternehmen und Versicherten, beispielsweise bei der Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Gestaltung von Arbeitsplätzen oder der Beschaffung von Arbeitsmitteln.
- Überwachung durch Besichtigung der Unternehmen und Betriebe hinsichtlich der getroffenen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und einer wirksamen Ersten Hilfe.
- Ermittlung von Unfallursachen und Ursachen arbeitsbedingter Belastungen und Einwirkungen.
- Aus- und Fortbildung der in den Unternehmen mit der Durchführung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes betrauten Personen.
- Erstellen von Handlungshilfen, Informationsschriften, Aus- und Fortbildungsunterlagen sowie Fachbeiträgen in Zeitschriften.
- Mitarbeit in Fachbereichen und Sachgebieten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Normungsgremien und anderen Institutionen.
- Zusammenarbeit mit Krankenkassen bei der Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.
- Erstellen und Auswerten der Unfallstatistik zur Steuerung der Präventionsarbeit.



REGION NORD

Wilhelmshaven, Rheinstraße 63
Hamburg, Antonie-Möbis-Weg 5

REGION OST

Berlin, Schlossstraße 62 a
Berlin, Kaiserdamm 100
Leipzig, Egelstraße 4a

REGION WEST

Münster, Cheruskerring 11
Essen, Viehofer Straße 14
Minden (Westf.), Pionierstraße 10

REGION MITTE

Mainz, Hauptstr. 17 - 19, Gebäude 6352
Frankfurt/Main, Salvador-Allende-Str. 9

REGION SÜD

Stuttgart, Im Kaisermer 5
München, Dachauer Str. 4

PRÄVENTIONSLEISTUNGEN: BERATUNG AUF ANFORDERUNG, ÜBERWACHUNG, ERMITTLUNG

Die Arbeitsprogramme der gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) waren ein Schwerpunkt der Arbeit in 2014. Die GDA ist ein zwischen Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern auf Grundlage gemeinsam festgelegter Arbeitsschutzziele abgestimmtes Vorgehen. Die Beteiligten handeln im Bereich der Prävention in engerer Abstimmung – dabei bleibt das duale Arbeitsschutzsystem in Deutschland bestehen; die Zusammenarbeit der Aufsichtsdienste der gesetzlichen Unfallversicherung und der Arbeitsschutzbehörden der Länder bei der Beratung und Überwachung der Betriebe wird dabei gestärkt. Diese Zusammenarbeit wurde unter anderem im Arbeitsschutzgesetz verankert und es wurden für die Jahre 2013 bis 2018 verschiedene Arbeitsprogramme entwickelt. Sowohl die ehemalige UK-Bund als auch die ehemalige EUK integrierten 2014 diese Arbeitsprogramme in ihre Beratungs- und Besichtigungstätigkeit sowie in ihre Seminare.

Unsere wichtigste Aufgabe ist und bleibt auch in Zukunft die Beratung unserer Mitgliedsunternehmen. Oft sind Neugliederungen bzw. Umstrukturierungen der Unternehmen Anlass für eine große Zahl von Beratungen zur Anpassung der Arbeitsschutzorganisation. Die versicherten Mitgliedsbetriebe werden persönlich vor Ort, telefonisch oder schriftlich von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beraten.

In den nachfolgenden Abschnitten stellen wir Kernaufgaben, -projekte und wichtige Zahlen aus dem Berichtsjahr 2014 vor.

EHEMALIGE UK-BUND

Das Themenspektrum der Anfragen an uns reichte von Fragestellungen zur Bestellung von Ersthelfern über Fragen zur Belastung der Innenraumluft bis hin zu speziellen Fachfragen zur Umsetzung der Anforderungen an Arbeitsplätze nach der Arbeitsstättenverordnung, aus dem Gefahrstoffrecht oder zum Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auch vor Ort für unsere Versicherten da, um sich direkt ein Bild zu machen und die Belastungen durch die Tätigkeiten oder bei den Arbeitsverfahren festzustellen. Dabei kann es erforderlich sein, spezielle Belastungen zu messen. Im Berichtsjahr führten wir insgesamt 382 Messungen durch, darunter beispielsweise über 50 Lärm- und 85 Schwingungsmessungen. Aber auch Klimamessungen, Innenraumluftmessung und Messungen der elektromagnetischen Strahlung werden von uns durchgeführt. Acht aufwendige Gefahrstoffmessungen haben wir in Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeitsschutz der DGUV vorgenommen.

Zu unserem gesetzlichen Auftrag gehört die Überwachung der Betriebe auf Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. In 493 Besichtigungen haben unsere Aufsichtspersonen 1716 Mängel angesprochen und beanstandet.

Ist es zu schweren oder tödlichen Unfällen gekommen, führen wir regelmäßig Untersuchungen durch. Ebenso ermitteln wir zu berufsbedingten Einflüssen bei dem Verdacht einer Berufskrankheit. 320 Stellungnahmen haben wir hierzu im Jahr 2014 erstellt.

Angestoßen durch die im Arbeitsschutzgesetz ausdrücklich geforderte Gefährdungsbeurteilung bei psychischer Belastung, gab es eine große Nachfrage nach der richtigen Herangehensweise. Hier lag ein inhaltlicher Schwerpunkt unserer Beratung. Durch die bereits im Jahr 2013 entwickelten Unterlagen verfügen wir über eine gute Hilfestellung für die Betriebe.

Darüber hinaus führten wir intensive Beratungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement und zur Etablierung von Gesundheitsmanagementsystemen durch. Wir halfen, das Thema konkret und praktisch in den Dienststellen des Bundes einzuführen und umzusetzen.

PRÄVENTIONSLEISTUNGEN UK-BUND 2014	
Beratung auf Anforderung	5.070
Beratung (ohne Überwachung) vor Ort	497
telefonische und schriftliche Beratung	4.528
Beratungen außerhalb der Betriebsstätte, z.B. Architekturbüros, Bauämtern, überbetriebliche Dienste	45
Überwachung	493
Anzahl der durchgeführten Besichtigungen	374
Besichtigungen in Unternehmen, die Hilfe leisten	119
Ermittlung	714
Anzahl der untersuchten Unfälle	12
Anzahl der BK-Ermittlungen/-Stellungnahmen	320
Messungen, z.B. Gefahrstoffe, Lärm, Schwingungen	382

EHEMALIGE EUK

Beratungsbedarf ergab sich vor allem hinsichtlich der Anforderungen der Unfallverhütungsvorschrift „Eisenbahnen“ (GUV-V D30.1) zum Thema seitlicher Sicherheitsabstände in Arbeitsstätten und der Gestaltung von Sicherheitsräumen beim Ausbau vorhandener Strecken und Anlagen bzw. bei Neubau.

Darüber hinaus konzentrierten sich die Beratungen auf folgende Schwerpunkte:

- Beratung bei Projekten zur Umgestaltung bzw. zum Neubau von Werkstätten zur Fahrzeuginstandhaltung
- Beratung bei der Planung und Umsetzung von Projekten und Bauvorhaben

- Beratungen zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung
- Beratungen hinsichtlich der Arbeitssicherheit bei Arbeiten an Fahrleitungsanlagen

Wir beteiligten uns an der Einführung neuer Eisenbahnfahrzeuge bei der Bahn. Durch die enge Beratung der versicherten Unternehmen und der Fahrzeughersteller konnten Aspekte der Ergonomie und des Arbeitsschutzes bereits bei der Entwicklung berücksichtigt werden.

Die Beratung und Überwachung hinsichtlich der Sicherungsmaßnahmen bei Arbeiten im Bereich von Gleisen bildete einen weiteren Schwerpunkt der Aufsichtstätigkeit. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 92 Gleisbaustellen besichtigt.

Zur Unterstützung des GDA-Arbeitsprogramms „Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung“ wurden Workshops für Notfallmanager der DB Netz AG organisiert und durchgeführt. Der Arbeitsplatz in einem Unfallhilfsfahrzeug eines Notfallmanagers birgt ein großes Gefährdungspotential, denn Einsatzfahrten sind Ausnahmesituationen im Straßenverkehr. Im Rahmen eines Workshops wurden unter anderem unter Nutzung eines Fahrsimulators Einsatzfahrten unter Stressbedingungen trainiert.

Darüber hinaus haben wir gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft und der Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin e. V. (FSA) an dem FSA – Projekt „Feldstudien für die schnelle Vegetationspflege mit einem akustisch individuellen Warnsystem“ mitgearbeitet. Das Projekt, welches das Ziel verfolgte, Hinweise für die Entwicklung von individuellen Warngeräten für den Rückschnitt der Vegetation am Gleisbereich zu geben, wurde 2014 abgeschlossen. Die Untersuchungsergebnisse sollen bei der Entwicklung von Warngeräten berücksichtigt werden.

Als zuständige Behörde haben unsere Aufsichtspersonen im Rahmen der Überwachungsaufgabe nach dem Arbeitsschutzgesetz Dienststellen des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) sowie Betriebe, bei denen Dienstleistungsüberlassungskräfte des BEV tätig sind und weitere versicherte Unternehmen, soweit ihnen Beamte des BEV zugewiesen sind, besichtigt. Überwachungs- und Beratungsaufgaben bei den Mitgliedsbetrieben nach Arbeitsschutzgesetz und SGB VII wurden möglichst zusammengefasst, um so eine wirtschaftliche und vom Status der Beschäftigten unabhängige Durchführung der Aufgaben sicherzustellen.

Bei der Besichtigung der Mitgliedsunternehmen widmeten unsere Aufsichtspersonen der Beurteilung der Arbeitsbedingungen und deren Dokumentation als Aufgabe der Unternehmen viel Aufmerksamkeit. Großer Beratungsbedarf bestand auch zur Einhaltung der Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, insbesondere der Arbeitsstättenverordnung, der Betriebssicherheitsverordnung und der Gefahrstoffverordnung. Diesem wurde durch Aufklärung vor Ort, durch Artikel in der Mitgliederzeitschrift sowie durch Fachseminare entsprochen.

PRÄVENTIONSLEISTUNGEN EUK 2014

Beratung auf Anforderung	4.393
Beratung (ohne Überwachung) vor Ort	834
telefonische und schriftliche Beratung,	
Beratung im Büro	3.419
Besprechungen	140
Überwachung	1.994
Anzahl der durchgeführten Besichtigungen	1.994
Ermittlung	1.267
Anzahl der untersuchten Unfälle	694
Anzahl der BK-Ermittlungen/-Stellungnahmen	573



QUALIFIZIERUNG

Die Aus- und Fortbildung ist aufgrund des hohen Multiplikationseffektes von entscheidender Bedeutung für eine wirkungsvolle Prävention. Daher ist die Aus- und Fortbildung der Personen, die in unseren Mitgliedsbetrieben mit der Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes betraut sind, ein wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit. Hauptzielgruppe sind neben den Sicherheitsbeauftragten und Fachkräften für Arbeitssicherheit für uns die Führungskräfte. Führungskräfte sind für den Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich und müssen alle Aufgaben, die durch das Arbeitsschutzgesetz vorgegeben sind, durchführen bzw. organisieren. Bei einer guten Organisation oder der Einführung eines Arbeitsschutzmanagements sind die Aufgaben üblicherweise verteilt. Die Verteilung der angebotenen Veranstaltungen, gegliedert nach Angeboten für Führungskräfte, Sicherheitsbeauftragte, Betriebs- und Personalvertretungen, Fachkräften für Arbeitssicherheit und anderen Zielgruppen, zeigt unsere Übersicht der Qualifizierung im Jahr 2014.

Oftmals werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch direkt in den Betrieben und Dienststellen tätig um eine Thematik in einem Vortrag einer breiten Belegschaft vorzustellen. So sind neben den in unserem Programm angebotenen Seminaren und Workshops auch weitere Vorträge direkt in unseren Mitgliedsbetrieben gehalten worden.

QUALIFIZIERUNG UK-BUND 2014

	Seminare	Teilnehmer
insgesamt im Jahr 2014	127	1.892
davon für Führungskräfte	49	680
davon für Sicherheitsbeauftragte	41	670
davon für Betriebsvertretungen	4	65
davon für Fachkräfte		
für Arbeitssicherheit	2	23
davon für Multiplikatoren/ Gesundheitsförderer	31	454
Vorträge in Dienststellen und Betrieben	59	1.749
Zahl der ausgebildeten Ersthelfer		12.956

QUALIFIZIERUNG EUK 2014

	Seminare	Teilnehmer
insgesamt im Jahr 2014	133	2.442
davon für Unternehmer und Führungskräfte	27	440
davon für Sicherheitsbeauftragte	32	606
davon für Fachkräfte		
für Arbeitssicherheit	6	141
davon Fachseminare für untersch. Zielgruppen	43	786
davon für Auszubildende	25	469
Vorträge (in Mitgliedsbetrieben und bei Dritten)	52	927
Zahl der ausgebildeten Ersthelfer		22.027

UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFTEN

Die ehemalige EUK hat gemäß § 15 SGB VII eigene Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen. Im Jahr 2014 wurde durch die EUK die Unfallverhütungsvorschrift DGUV-Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ erlassen, welche die Unfallverhütungsvorschrift GUV-V A1 „Grundsätze der Prävention“ von Juli 2004 ersetzt hat. Die Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ (GUV-V A4) wurde zurückgezogen.

POTSDAMER DIALOG

Seit dem Jahr 2003 wurde von der Unfallkasse des Bundes eine Möglichkeit des Austausches zwischen Fachleuten im Bereich Arbeitssicherheit geschaffen – seit 2008 unter dem Namen Potsdamer Dialog. 2015 haben sich 400 Führungskräfte, Arbeitsschützer, Betriebsärzte, Personalverantwortliche, Gesundheitsmanager, Betriebsärzte sowie Betriebs- und Personalräte aus dem gesamten Bundesgebiet auf den Weg nach Potsdam gemacht, um drei Tage lang über neue Trends und Methoden im Arbeitsschutz und im betrieblichen Gesundheitsmanagement zu beraten. Für die UVB war der diesjährige Potsdamer Dialog damit nicht nur die erste öffentliche Großveranstaltung seit der Fusion, sondern auch ein Meilenstein in der Vernetzung ihrer Mitglieder und der UVB-Experten. Entsprechend viel Energie hatte der federführende Geschäftsbereich Arbeitsschutz und Prävention in die Organisation investiert. Während der Tagung sorgten rund 50 Beschäftigte der UVB vor Ort zusammen mit den Moderatorinnen für einen reibungslosen Ablauf und brachten ihre fachliche Expertise ein. Trotz einer vergrößerten Teilnehmerzahl und des umfangreichen Themenspektrums konnten die Organisatorinnen und Organisatoren auf eine erfolgreiche Veranstaltung zurückblicken.

„Wir begeben uns auf eine gemeinsame Mission, damit Menschen bei Bund und Bahn gesund arbeiten“, betonte Bernhard Schneider, Vorsitzender der Geschäftsführung, zur Eröffnung. Dabei lägen die Blickwinkel der Verwaltungen und Betriebe des Bundes und die des privatwirtschaftlich aufgestellten Konzerns Bahn gar nicht so weit auseinander, stellte Präventionsleiter Bernd Niggemeyer nach den ersten Monaten gemeinsamer Arbeit fest. Künftig gelte es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeits- und Gesundheitsschutz stärker zu aktiven Beteiligten zu machen. In den Betrieben müsse eine umfassende Präventionskultur als selbstverständlicher Teil der Arbeitsabläufe wachsen. Daran arbeiten wir gemeinsam mit unseren Mitgliedsunternehmen.

Der nächste Potsdamer Dialog wird 2017 stattfinden.



UNFALLVERSICHERUNG REHABILITATION UND ENTSCHÄDIGUNG

VERSICHERUNGSFÄLLE

Voraussetzungen für die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung ist der so genannte Versicherungsfall, zu dem Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten gehören. Kommt es zu einem Versicherungsfall, sind die betroffenen Versicherten durch ein umfassendes Rehabilitations- und Entschädigungssystem abgesichert.

Wir erbringen und koordinieren Sach- und Geldleistungen wie ambulante und stationäre Heilbehandlung,

Im Jahr 2014 wurden der UK-Bund 33.863 Unfälle und Verdachtsfälle von Berufskrankheiten gemeldet.

VERSICHERUNGSFÄLLE UK-BUND 2014	
angezeigt	33.863
Arbeitsunfälle	26.009
Wegeunfälle	6.851
Berufskrankheitenverdachtsanzeigen	1.003
meldepflichtig	8.574
Arbeitsunfälle	6.038
Wegeunfälle	2.536
tödlich	4
Arbeitsunfälle	0
Wegeunfälle	4

VERSICHERUNGSFÄLLE UK-BUND 2014	
meldepflichtig nach Versichertengruppe	8.574
Arbeitnehmer der Bundesverwaltung, der Agentur für Arbeit u. der übernommenen Einrichtungen	4.075
Leistungsbezieher der Agentur für Arbeit (Arbeitslose und Rehabilitanden)	1.993
Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige beim Techn.Hilfswerk und Deutschen Roten Kreuz	1.735
Zivilbeschäftigte der Gaststreitkräfte in Deutschland	421
Blut-, Organ- und Gewebespender des DRK	85
Entwicklungshelfer	13
Sonstige (z.B. Abgaben, ungeklärte Zuständigkeit)	252

Heil- und Hilfsmittel, Zahnersatz und Entgeltersatzleistungen sowie bei schweren Verletzungsfolgen Rentenleistungen an Versicherte bzw. ihre Hinterbliebenen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern dank kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung eine optimale Steuerung der Heilverfahren mit der Zielsetzung einer erfolgreichen Wiedereingliederung. Für Fragen zum Verfahren und zu Leistungen sind wir der Ansprechpartner für Versicherte, Angehörige und Arbeitgeber.

Im Jahr 2014 wurden der EUK 16.837 Unfälle und Verdachtsfälle von Berufskrankheiten gemeldet.

VERSICHERUNGSFÄLLE EUK 2014	
angezeigt	16.837
Arbeitsunfälle	13.731
Wegeunfälle	2.701
Berufskrankheitenverdachtsanzeigen	405
meldepflichtig	6.578
Arbeitsunfälle	5.275
Wegeunfälle	1.303
tödlich	8
Arbeitsunfälle	4
Wegeunfälle	4

VERSICHERUNGSFÄLLE EUK 2014	
meldepflichtig nach Versichertengruppe	6.578
Arbeitnehmer der Deutschen Bahn AG sowie den hieraus ausgegliederten Unternehmen, des Bundeseisenbahnvermögens, der Bahn-BKK sowie der betrieblichen Sozialen Einrichtungen der v.g. Unternehmen	6.571
Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII)	0
Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII)	0
Ehrenamtlich Tätige	0
Personen, die auf Kosten der Bahn-BKK eine Behandlung zur medizinischen Rehabilitation erhalten (Rehabilitanden)	7

REHABILITATIONS- UND ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN

Dem Leistungsgrundsatz „Reha vor Rente“ der gesetzlichen Unfallversicherung folgend, ist es unser vorrangiges Ziel, nach einem Arbeits- oder Wegeunfall oder einer Berufskrankheit mit allen geeigneten Mitteln die medizinische und wenn erforderlich auch die berufliche und soziale Rehabilitation zu erreichen.

Hierbei stellen wir den betroffenen Menschen und die Gewährleistung seiner Selbstbestimmung in den Vordergrund. Unsere Reha-Managerinnen und Reha-Manager kümmern sich individuell um schwerstverletzte Versicherte und stehen bei sozialen, beruflichen und medizi-

Für die gesundheitliche, berufliche und soziale Rehabilitation unserer Versicherten sowie deren Entschädigung hat die UK-Bund im vergangenen Jahr 171.758.118 Euro aufgewendet.

REHABILITATIONS- UND ENTSCHÄDIGUNGS- LEISTUNGEN UK-BUND 2014 IN €	
Ambulante Heilbehandlung	15.675.619
Zahnersatz	180.840
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	9.944.493
Verletztengeld und besondere Unterstützung	5.711.877
Sonstige Heilbehandlungskosten	11.736.628
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	1.102.226
Renten an Versicherte u. Hinterbliebene	125.437.222
Beihilfen an Hinterbliebene	379.477
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	630.358
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	291.170
Sterbegeld und Überführungskosten	136.469
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	531.737
gesamt	171.758.118

nischen Fragen als Ansprechperson zur Verfügung. Durch ihre Nähe zu den Versicherten sind sie die maßgeblichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und geben die entscheidenden Impulse für die wirtschaftliche und soziale Wiedereingliederung von Versicherten.

Wenn alle Möglichkeiten der Rehabilitation ausgeschöpft wurden und eine erhebliche Minderung der Erwerbsfähigkeit verblieben ist, werden Entschädigungen geleistet.



Für die gesundheitliche, berufliche und soziale Rehabilitation unserer Versicherten sowie deren Entschädigung hat die EUK im vergangenen Jahr 68.183.824 Euro aufgewendet.

REHABILITATIONS- UND ENTSCHÄDIGUNGS- LEISTUNGEN EUK 2014 IN €	
Ambulante Heilbehandlung	7.782.938
Zahnersatz	44.552
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	4.542.696
Verletztengeld und besondere Unterstützung	4.276.078
Sonstige Heilbehandlungskosten	5.545.207
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	256.125
Renten an Versicherte u. Hinterbliebene	44.638.946
Beihilfen an Hinterbliebene	529.814
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	44.025
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	0
Sterbegeld und Überführungskosten	106.299
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	417.141
gesamt	68.183.824

RENTENENTWICKLUNG

Das vorrangige Ziel der Unfallversicherung ist es, unsere Versicherten mit Hilfe von speziellen Rehabilitationsmaßnahmen und Beratungen wieder in das Arbeitsleben zu integrieren und Hinterbliebene sozial abzusichern.

Sind alle Möglichkeiten der Rehabilitation ausgeschöpft und verbleibt eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20 Prozent auch ein halbes Jahr nach dem Unfall, erhalten die betroffenen Versicherten eine Rente. Die erstmalige Entscheidung über Renten, deren Veränderung oder Entziehung ist den Rentenausschüssen übertragen.

Insgesamt zahlte die UK-Bund im vergangenen Jahr 24.972 Renten an Verletzte und Hinterbliebene.

RENTENENTWICKLUNG UK-BUND 2014	
Neue Renten	233
neue Arbeitsunfallrenten	103
neue Wegeunfallrenten	72
neue Berufskrankheitenrenten	58
Rentenbestand	24.972
Versichertenrenten	22.780
Hinterbliebenenrenten	2.192

Die EUK zahlte im vergangenen Jahr 5.683 Renten an Verletzte und Hinterbliebene.

RENTENENTWICKLUNG EUK 2014	
Neue Renten	107
neue Arbeitsunfallrenten	45
neue Wegeunfallrenten	29
neue Berufskrankheitenrenten	33
Rentenbestand	5.683
Versichertenrenten	4.332
Hinterbliebenenrenten	1.351



WIDERSPRUCHSVERFAHREN

Grundlage für die Entscheidungen der Unfallversicherung Bund und Bahn sind sorgfältige Ermittlungen. Wird die Rechtmäßigkeit von Verwaltungsakten angezweifelt, besteht die Möglichkeit, Widerspruch gegen Entscheidungen der Unfallversicherung Bund und Bahn zu erheben.

2014 hat sich der Rechtsbereich der ehemaligen UK-Bund mit folgenden Widersprüchen befasst:

WIDERSPRÜCHE UK-BUND 2014	
Eingänge	455
Erledigungen	516
durch Widerspruchsbescheid	424
ohne Erfolg für den Versicherten	408
mit teilweisem Erfolg für den Versicherten	8
mit vollem Erfolg für den Versicherten	8
durch Zurücknahme	32
durch Abhilfe/Teilabhilfe	51
auf sonstige Art	9

2014 hat sich der Rechtsbereich der ehemaligen EUK mit folgenden Widersprüchen befasst:

WIDERSPRÜCHE EUK 2014	
Eingänge	482
Erledigungen	538
durch Widerspruchsbescheid	473
ohne Erfolg für den Versicherten	473
mit teilweisem Erfolg für den Versicherten	0
mit vollem Erfolg für den Versicherten	0
durch Zurücknahme	44
durch Abhilfe/Teilabhilfe	15
auf sonstige Art	6

VERFAHREN SOZIALGERICHTE UK-BUND 2014	
Zugänge	208
Erledigungen	232
durch Urteil	90
<i>zugunsten der UK-Bund</i>	81
<i>zugunsten des Versicherten / Anderer</i>	8
<i>teilweise zugunsten des Versicherten</i>	1
durch Rücknahme des Versicherten /Anderer	93
durch Anerkenntnis oder Vergleich	35
auf sonstige Art	14

VERFAHREN LANDESSOZIALGERICHTE UK-BUND 2014	
Zugänge	59
Erledigungen	68
durch Urteil	37
<i>zugunsten der UK-Bund</i>	36
<i>zugunsten des Versicherten</i>	1
durch Zurückweisung der Berufung	36
<i>des Versicherten</i>	31
<i>der UK-Bund</i>	5
durch Rücknahme der Berufung	21
<i>durch den Versicherten</i>	19
<i>durch die UK-Bund</i>	2
durch Vergleich	6
<i>bei Berufung des Versicherten</i>	6
<i>bei Berufung der UK-Bund</i>	0

VERFAHREN BUNDESSOZIALGERICHT UK-BUND 2014	
Zugänge	12
Erledigungen	9
durch Zurückweisung der Revision	8
<i>des Versicherten</i>	8
<i>der UK-Bund</i>	0
durch Urteil	8
<i>zugunsten des Versicherten</i>	0
<i>zugunsten der UK-Bund</i>	8
durch Rücknahme der Revision	1
<i>durch den Versicherten</i>	1
<i>durch die UK-Bund</i>	0

VERFAHREN SOZIALGERICHTE EUK 2014	
Zugänge	217
Erledigungen	235
durch Urteil	77
<i>zugunsten der EUK</i>	56
<i>zugunsten des Versicherten / Anderer</i>	14
<i>teilweise zugunsten des Versicherten</i>	7
durch Rücknahme des Versicherten /Anderer	120
durch Anerkenntnis oder Vergleich	30
auf sonstige Art	8

VERFAHREN LANDESSOZIALGERICHTE EUK 2014	
Zugänge	29
Erledigungen	45
durch Urteil	3
<i>zugunsten der EUK</i>	0
<i>zugunsten des Versicherten</i>	3
durch Zurückweisung der Berufung	17
<i>des Versicherten</i>	15
<i>der EUK</i>	2
durch Rücknahme der Berufung	15
<i>durch den Versicherten</i>	15
<i>durch die EUK</i>	0
durch Vergleich	10
<i>bei Berufung des Versicherten</i>	8
<i>bei Berufung der EUK</i>	2

VERFAHREN BUNDESSOZIALGERICHT EUK 2014	
Zugänge	2
Erledigungen	1
durch Zurückweisung der Revision	1
<i>des Versicherten</i>	1
<i>der EUK</i>	0
durch Urteil	0
<i>zugunsten des Versicherten</i>	0
<i>zugunsten der EUK</i>	0
durch Rücknahme der Revision	0
<i>durch den Versicherten</i>	0
<i>durch die EUK</i>	0

KLAGEN

Gegen zurückweisende Bescheide der Widerspruchsausschüsse kann Klage vor dem Sozialgericht erhoben werden. Häufigster Klagegrund bei den beiden ehemaligen Unfallkassen war, wie schon im Vorjahr, die Bewertung der gesundheitlichen Beeinträchtigung.

«« Tabellen siehe links.

REGRESS

Die Einnahmen aus Ersatzansprüchen sind eine wichtige Position im Haushalt der Unfallversicherung Bund und Bahn. Sie werden bei der Beitrags- und Erstattungsbe- rechnung berücksichtigt, wodurch unsere versicherten Unternehmen/öffentlichen Einrichtungen entsprechend entlastet werden.

Regressansprüche ergeben sich, wenn ein Arbeits- oder Wegeunfall durch einen Dritten verursacht wird. Dann über- prüfen wir, ob dieser für den Unfall haftet und mögliche zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Versiche- ten gegen den Unfallverursacher gem. § 116 SGB X auf die Unfallversicherung Bund und Bahn übergegangen sind. Übergangsfähig sind dabei grundsätzlich nur die Heilbe- handlungs- und Rehabilitationskosten, die Rentenleistun-

gen nur in Ausnahmefällen. Für das Jahr 2014 beliefen sich die Einnahmen aus Ersatzansprüchen bei der ehemaligen UK-Bund auf 4.920.566 Euro.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr gab es 44 endgültige Ab- findungen von Regressansprüchen durch Privatversicherer. Für das Jahr 2014 beliefen sich die Einnahmen aus Ersat- zansprüchen bei der ehemaligen EUK auf 2.601.961 Euro.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr gab es 16 endgültige Ab- findungen von Regressansprüchen durch Privatversicherer.

Grundsätzlich schließt die UVB monatlich etwa 150 Fälle ab, die aufgrund leichter Verletzungen voraussichtlich keine weiteren Kosten mehr verursachen werden.

Im Geschäftsjahr 2014 ergab sich folgender Stand an Regressverfahren:

REGRESSFÄLLE UK-BUND 2014	
laufende Regressfälle	5.762
aus den Vorjahren übernommen	1.176
Zugang im Regressjahr	4.586
Erledigte Regressfälle	4.717
volle Erstattung	591
Teilerstattung	74
Kapitalisierung	44
keine Ansprüche aus Rechtsgründen	4.008

Im Geschäftsjahr 2014 ergab sich folgender Stand an Regressverfahren:

REGRESSFÄLLE EUK 2014	
laufende Regressfälle	6.188
aus den Vorjahren übernommen	4.109
Zugang im Regressjahr	2.079
Erledigte Regressfälle	2.447
volle Erstattung	670
Teilerstattung	401
Kapitalisierung	16
keine Ansprüche aus Rechtsgründen	1.360



KÜNSTLER-SOZIALVERSICHERUNG

KÜNSTLERSOZIALVERSICHERUNG

Das Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) und die vom Gesetzgeber mit der Umsetzung dieses Gesetzes beauftragte Künstlersozialkasse (KSK) sorgen dafür, dass selbstständige Künstler und Publizisten einen ähnlichen Schutz in der gesetzlichen Sozialversicherung erhalten wie Arbeitnehmer. Die KSK leistet somit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Absicherung von Künstlern und Publizisten. Seit 2001 ist sie eine Abteilung der UK-Bund – seit 2015 ein Geschäftsbereich der UVB – und berät Versicherte und Unternehmen in allen Fragen um das KSVG.

Die KSK selbst erbringt keine Sozialleistungen, sondern bezuschusst die Beiträge ihrer „Mitglieder“ zu einer Krankenversicherung freier Wahl und zur gesetzlichen Renten- und Pflegeversicherung. Sie entscheidet, ob Personen im Sinne des KSVG als selbstständige Künstler oder Publizisten versichert sind (Versicherte) und ob Unternehmen, die künstlerische oder publizistische Leistungen verwerthen, der Abgabepflicht unterliegen (Verwerter). Das Bei-

tragsmodell sieht dabei vor, dass die Versicherten 50 Prozent, die Verwerter 30 Prozent und der Bund 20 Prozent der Mittel aufbringen. So werden das grundsätzliche Finanzierungsmodell der Sozialversicherung übernommen und arbeitnehmerähnliche Verhältnisse für versicherte selbstständige Künstler und Publizisten geschaffen.

ANZAHL DER VERSICHERTEN

Im Jahr 2014 wurden von unserem Geschäftsbereich 4 etwa 17.000 Neuanmeldungen geprüft. Die Anzahl der Versicherten ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,08 Prozent auf 181.550 Versicherte angewachsen. Insgesamt kamen 24.322 Versicherte aus der darstellenden Kunst, 50.715 aus dem Bereich der Musik, 63.131 aus der bildenden Kunst und 43.382 aus dem Bereich Wort.

Die Anzahl der abgabepflichtigen Verwerter belief sich im vergangenen Jahr auf insgesamt 181.269. Der Bundeszuschuss betrug 176.330.000 Euro. Das Haushaltsvolumen der KSK betrug im Jahr 2014 919.300.000 Euro.

ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER VERSICHERTEN

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
darstellende Kunst	20.697	21.417	22.305	23.140	23.736	24.322
Wort	40.778	41.830	42.599	43.222	43.358	43.382
Musik	44.718	46.129	47.613	48.856	49.957	50.715
bildende Kunst	58.362	59.507	60.767	62.001	62.542	63.131
gesamt	164.555	168.883	173.284	177.219	179.593	181.550

KÜNSTLERSOZIALABGABE ERNEUT AUF VERFASSUNGSMÄSSIGKEIT ÜBERPRÜFT

Im Rahmen einer vom Landessozialgericht Berlin-Brandenburg zugelassenen Revision wurden von einem abgabepflichtigen Unternehmen verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) erhoben. Die enge gegenseitige Verbindung zwischen den Verwertern und den Künstlern/Publizisten, die das Bundesverfassungsgericht 1987 hervorgehoben habe, sei inzwischen unter anderem mit der fortschreitenden Entwicklung des Internets weitgehend entfallen.

Das Bundessozialgericht hat im Rahmen seines Urteils vom 8. Oktober 2014 (B 3 KS 1/13 R) ausgeführt, dass die Erhebung der

Künstlersozialabgabe weiterhin verfassungsgemäß ist und eine Vorlage des Rechtsstreits zur Prüfung an das Bundesverfassungsgericht nicht in Betracht kommt. Das Finanzierungssystem der Künstlersozialversicherung ist vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich als mit dem Grundgesetz vereinbar beurteilt worden. Die seit 1987 eingetretenen Veränderungen bei der Verwertung künstlerischer oder publizistischer Leistungen rechtfertigen keine andere Beurteilung der Verfassungsmäßigkeit der Künstlersozialabgabe. Das Gericht weist zudem darauf hin, dass der Gesetzgeber mit der Änderung des KSVG zum 1. Januar 2015 durch das Gesetz zur Stabilisierung des Künstlersozialabgabengesetzes (KSA-StabG) die Voraussetzungen dafür geschaffen habe, künftigen verwaltungsmäßigen Vollzugsdefiziten vorzubeugen.

AUSBLICK

2014 war schon deshalb ein sehr wichtiges Jahr, weil es als das letzte Jahr von Eisenbahn-Unfallkasse und Unfallkasse des Bundes quasi die Zielgerade für einen Start in eine gemeinsame Zukunft gebildet hat. Mit der Errichtung der Unfallversicherung Bund und Bahn endete die Zeit der Vorbereitung und Planung. Der Start am 1. Januar 2015 war erfolgreich, gleichsam nur ein erster Schritt auf neuen Wegen. Für die Zukunft stehen wir vor neuen Herausforderungen, denn es gilt, die Unfallversicherung Bund und Bahn mit Leben zu füllen und das gemeinsame Verständnis für die übertragene Aufgabe herzustellen.

Um unsere Zusammenarbeit zu vereinfachen und vor allem unsere Prozesse weiter anzugleichen, bildet eine vereinheitlichte Unfallversicherungssoftware eine wesentliche Grundlage. Da in der ehemaligen EUK und der ehemaligen UK-Bund unterschiedliche Systeme genutzt wurden, stand in einem umfangreichen Bewertungsprozess die Entscheidung für eine gemeinsame Unfallversicherungssoftware an.

Daher stehen zunächst zwei große Vorhaben auf unserer Agenda. Zum 1. Januar 2016 wollen wir die Software der ehemaligen UK-Bund auch im Bereich der ehemaligen EUK einführen. Die zukünftige Arbeit mit nur noch einem System flexibilisiert die organisatorischen Möglichkeiten erheblich und reduziert mittel- bis langfristig Kosten. Darüber hinaus ergeben sich Synergien und eine gesteigerte Effizienz der Prozesse im Präventions- und Leistungsbereich.

Die Vereinheitlichung der IT-Software wird der nächste große Schritt sein, um unseren Kunden einen reibungslosen, übergreifenden und schnellen Service bieten zu können.

Ein Jahr später ist dann die Einführung der „Elektronischen Akte“ in der UVB geplant. Dies ist der letzte Schritt zum „papierarmen“ Büro, der auch den Verwaltungsaufwand weiter senken soll. Aber ebenfalls die beschleunigte Bearbeitung, die Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen unseren einzelnen Referaten wird sich qualitätserhöhend für Unternehmen und Versicherte auswirken.

Angesichts der guten Erfahrungen schon in der Vorbereitung des Zusammenwachsens der beiden Träger in den letzten Jahren und in den ersten Monaten dieses Jahres sehen wir uns für die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen gut aufgestellt und blicken mit Zuversicht auf die kommenden Jahre.



UNSERE STANDORTE

**Hauptstandort
Wilhelmshaven**
Weserstraße 47
26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421 407-4007
Fax 04421 407-4070
info@uv-bund-bahn.de

Künstlersozialkasse
Gökerstraße 14
26384 Wilhelmshaven
Tel. 04421 7543-9
Fax 04421 7543-5003
auskunft@kuenstlersozial-
kasse.de

Hauptstandort Frankfurt
Salvador-Allende-Straße 9
60487 Frankfurt am Main
Tel. 069 47863-0
Fax 069 47863-2902
info@uv-bund-bahn.de

Standort Berlin
Kaiserdamm 100
14057 Berlin
Tel. 030 293306-0
Fax 030 293306-35

Standort Berlin
Schloßstraße 62 a
12165 Berlin
Tel. 030 254489-0
Fax 030 254489-1529

Standort Essen
Viehofer Straße 14
45127 Essen
Tel. 0201 223653
Fax 0201 223678

Standort Hamburg
Antonie-Möbis-Weg 5
22523 Hamburg
Tel. 040 571961-0
Fax 040 571961-4

Standort Leipzig
Egelstraße 4 a
04103 Leipzig
Tel. 0341 2535-130
Fax 0341 2535-131

Standort Mainz
Hauptstraße 17 - 19
Gebäude 6352
55120 Mainz
Tel. 06131 37574-1555
Fax 06131 37574-1559

Standort Minden
Pionierstraße 10
32423 Minden
Tel. 0571 93414-0
Fax 0571 93414-14

Standort München
Dachauer Straße 4
80335 München
Tel. 089 552587-0
Fax 089 552587-11

Standort Münster
Cheruskerring 11
48147 Münster
Tel. 0251 93200-1582
Fax 0251 93200-1259

Standort Stuttgart
Im Kaisemer 5
70191 Stuttgart
Tel. 0711 22460-0
Fax 0711 22460-20

